

Sächs. Landesbibl.

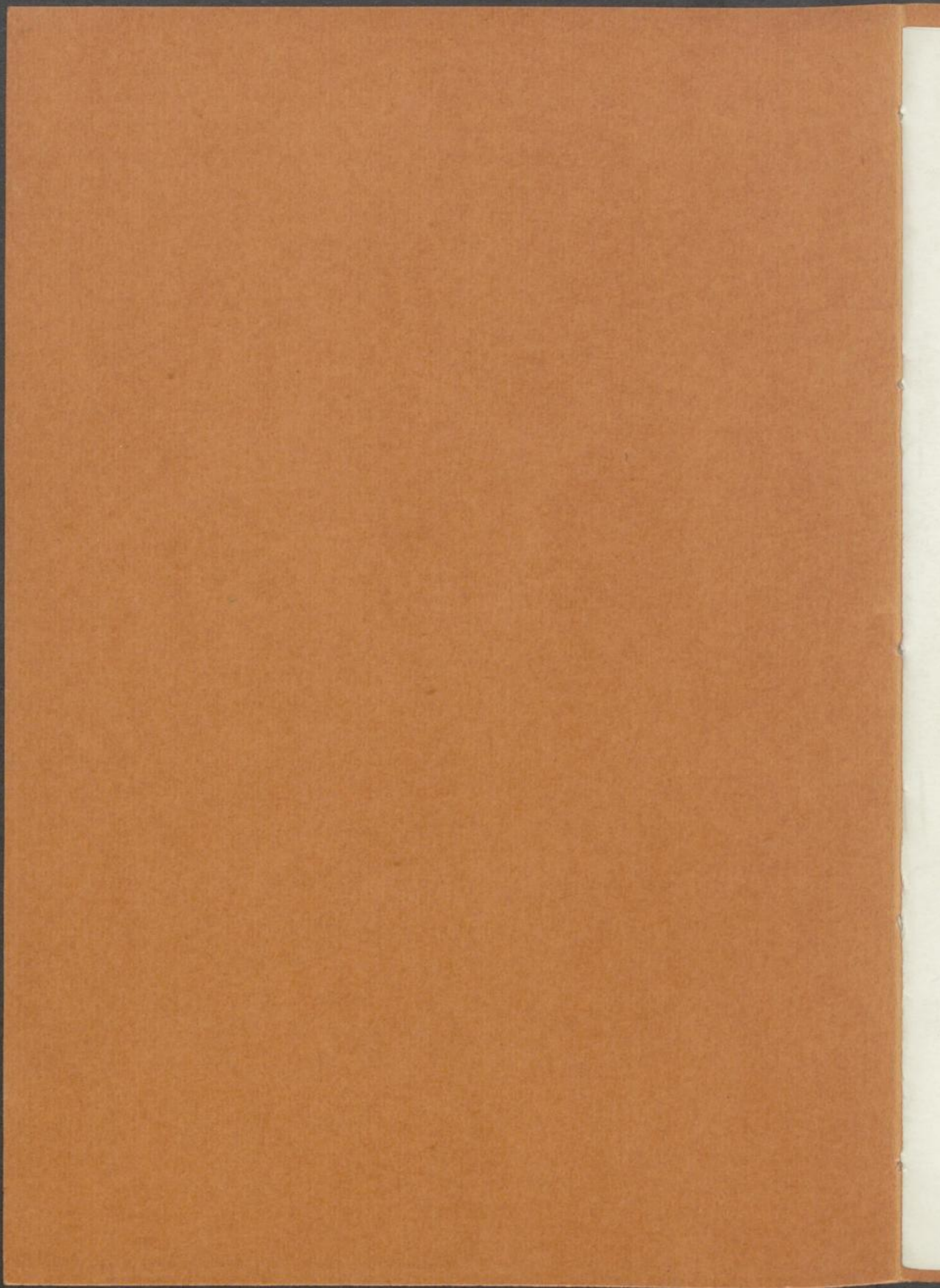
37.

8°

45

Fotothek









# DIE SÄCHSISCHE



# LANDESBILDSTELLE



# UND IHRE EINRICHTUNGEN



- 1 Zweck und Aufgaben.** Die Sächsische Landesbildstelle (SLB) ist eine gemeinnützig tätige rechtsfähige Stiftung. Sie bezweckt „die planmäßige Förderung des Steh- und Laufbildes und der ergänzenden Hilfsmittel in der gesamten Unterrichts- und Volksbildungsarbeit im Sinne der Reichs- und Landesgesetze und -verordnungen“ (§ 2 der Satzungen).

In Erfüllung der ihr vom Ministerium für Volksbildung zugewiesenen besonderen Aufgaben ist die Sächsische Landesbildstelle laut Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 8. Oktober 1924 amtlich anerkannt (VOBl. Min. f. Vb. 1924 S. 92).

Sie befindet sich in Dresden-A. 1, Zirkusstraße 38, Fernruf 19565, 14565, im Gebäude der vormaligen Tierärztlichen Hochschule.

- 2 Geschäftszeit, Besuche, Schriftverkehr.** Die SLB ist für den Verkehr mit dem Publikum (Ausleihe, Auskunft) täglich ununterbrochen von 8–16 Uhr (im Sommer  $\frac{1}{2}8 - \frac{1}{2}16$  Uhr), Sonnabends 8–14 Uhr (im Sommer  $\frac{1}{2}8 - \frac{1}{2}14$  Uhr) geöffnet. Besuche, die über die Erteilung einer Auskunft hinausgehen, wolle man möglichst fernmündlich oder schriftlich mit Angabe des Anlasses anmelden. Sonnabends können Besuche nicht angenommen werden. Im Schriftverkehr mit der SLB wird gebeten, alle Post- und Bahnsendungen, soweit sie nicht persönliche Mitteilungen für einen in der Landesbildstelle tätigen Beamten oder Angestellten enthalten, unpersönlich „an die Sächsische Landesbildstelle“ zu richten. Ferner muß dringend gebeten werden, bei Anfragen, Bestellungen usw. die einzelnen Vorgänge nach Möglichkeit nicht auf einem Briefbogen zu vereinigen, sondern entsprechend so zu trennen, daß sie von verschiedenen Personen bearbeitet werden können. Bei Antworten ist das Geschäftszeichen (Mappen- und Tagebuchnummer) des entsprechenden Schreibens der SLB anzugeben.

- 3 Auskunft und Beratung.** In allen Fragen des Lichtbild- und Filmwesens erteilt die SLB bereitwilligst Auskunft. Insbesondere berät sie Behörden, Schulen, Vereine usw. bei der Beschaffung von Vorführungsräumen sowie bei der Auswahl von Lichtbildern und Filmen, über deren Eignung sie nach Bedarf Bescheinigungen ausstellt. Sie führt auch über die im Handel erhältlichen sowie über die bei größeren amtlichen Bildstellen leihbaren Lichtbilder und Filme eine Auskunftskartei. Ebenso liegen bei ihr die Preislisten und illustrierten Kataloge der wichtigeren Lichtbildfirmen sowie die Veröffentlichungen der Filmhersteller und -verleiher zur Einsicht aus. Eine leihweise Abgabe dieser Hilfsmittel erfolgt nicht.



**4 Lichtbildsammlung und -ausleihe.** Die SLB erhält und erweitert ständig eine Sammlung sorgfältig ausgewählter, bildästhetisch und technisch einwandfreier Glaslichtbilder (z. Z. 40000; Format 8,5×10 cm). Diese sind zum größeren Teile in Reihen geordnet, mit entsprechenden Erläuterungstexten erster Fachleute und Schulmänner versehen und den verschiedenen Bedürfnissen der Schulen und des freien Bildungswesens nach Umfang und Inhalt angepaßt. Für wissenschaftliche und besondere Zwecke stehen Einzelbilder zur Verfügung.

Die Lichtbilder der SLB werden nur auf Grund einer besonderen Leihordnung verliehen und durch Post oder Bahn versandt, falls sie nicht durch zuverlässigen Boten abgeholt werden können.

Die Leihgebühr beträgt für

in Reihen geordnete Lichtbilder je Bild	5 Pf.
Einzelbilder nach genauer Angabe je Bild	10 Pf.
Sonderzusammenstellungen je Bild	15 bis 20 Pf.

Unter „genauer Angabe“ ist zu verstehen, daß die gewünschten Bilder inhaltlich so genau bezeichnet oder persönlich ausgewählt sind, daß ihre Zusammenstellung durch das Personal der SLB keine besonderen Schwierigkeiten macht. Dagegen sind mit „Sonderzusammenstellungen“ solche gemeint, bei denen Wünsche geäußert werden, deren Befriedigung nur durch längere Sucharbeit,



2



unter Umständen erst durch Sonderanfertigung von Lichtbildern nach vorhandenen Negativen erfolgen kann. In letzterem Falle können, je nach der Zahl der anzufertigenden Lichtbilder, auch Gebühren über den Richtpreis von 15 Pf. erhoben werden. Stets erfolgt jedoch vorher Mitteilung über die etwa entstehenden Mehrkosten.

Die Lichtbildsendungen werden gegen Nachnahme verschickt, sofern der fällige Betrag nicht 3 Tage vor dem Benutzungstag eingegangen ist. Denjenigen Stellen, denen aus irgendwelchen Umständen die Vorauszahlung der Leihgebühren nicht möglich ist, wird empfohlen, einen Verrechnungsbetrag einzusenden.

Für regelmäßige, wiederholte Inanspruchnahme der Sammlung empfiehlt die SLB die Benutzung von Jahresabschlüssen. Diese können bereits für mindestens 200 Lichtbilder getätigt werden und kosten bei Entnahme von mindestens 200 bis 999 Bildern je Bild 4 Pf.

Den Abnehmern von 1000 und mehr Lichtbildern (Bildstellen, größere Schulen oder Schulverbände, Volkshochschulen oder Volkshochschulbezirke, Organisationen des freien Bildungswesens usw.) wird außerdem ein „Organisationsrabatt“ von 10% gewährt, wodurch sich der Bildpreis auf 3,6 Pf. ermäßigt.

Die Bilder eines Jahresabschlusses müssen innerhalb eines Jahres abgerufen werden. Abweichungen hiervon können nur auf schriftlichen Antrag vor Schluß des Jahres und nur in besonderen Fällen zugelassen werden.

Die Mietgebühren für Jahresabschlüsse sind im voraus zu zahlen. Die Verrechnung der auflaufenden Versandspesen erfolgt in der Weise, daß für diese mit den Abschlußgebühren ein Verrechnungsbetrag im voraus einzusenden ist, und zwar

für je 100 Bilder in Zone I:	2.50 RM.
für je 100 Bilder in Zone II:	3.— RM.
für je 100 Bilder in Zone III:	4.50 RM.

Das „Verzeichnis der Lichtbildreihen der Sächsischen Landesbildstelle“ mit Leihordnung ist durch die SLB zu beziehen. Ausführliche Einzelbildkataloge für die einzelnen Sachgebiete sind in Vorbereitung (siehe auch Punkt 10 „Mitteilungsblatt“).

- 5 Photographisches Landesarchiv.** Die SLB unterhält ein wissenschaftlich katalogisiertes Archiv von photographischen Aufnahmen (z. Z. 25000 Negative), das sie ständig erweitert und für unterrichtliche, wissenschaftliche und allgemein volksbildende Zwecke (Illu-



strationen in Verlagswerken, Zeitschriften, Tageszeitungen) bereit hält. Zu diesem Zweck sammelt und kauft sie gute, photographisch einwandfreie Aufnahmen, besonders solche aus dem Gebiet der sächsischen und deutschen Heimat (Erdkunde, Volks- und Siedlungskunde, Tier- und Pflanzenkunde, Kunst- und Baugeschichte), sowie ganze photographische Sammlungen und Nachlässe, soweit sie Aufnahmen urkundlichen Wertes enthalten.

Nach ihren Negativen stellt sie auf Verlangen zu mäßigem Preis Photos, Vergrößerungen (in allen Größen) und Glasdiapositive her. Die Aufnahmen der SLB können sowohl in Dresden in den zu jedermanns Einsicht dort ausliegenden Karteien und Einzelbildkatalogen besichtigt als auch zu kurzer Betrachtung in Gestalt von „Bildkarten“ zur Ansicht gegen Erstattung der Unkosten leihweise zugesandt werden. Die von der SLB herausgegebenen oder bearbeiteten Lichtbildreihen können ebenfalls von ihr bezogen oder es kann — falls es sich um von ihr zusammengestellte Bilder anderer Verleger handelt — ihr Bezug vermittelt werden. Sendungen nach dem Ausland werden erst abgefertigt, wenn die Rechnungsbeträge bei der SLB eingegangen sind.

- 6 Filmsammlung und -verleih.** Aus ihrer zur Zeit 150 000 Meter umfassenden Sammlung belehrender und volksbildender Bildstreifen verleiht die SLB an Schulen, Volkshochschulen, Kulturfilmbühnen, Volksbildungsvereine usw. sowohl einzelne Filme wie geeignete Filmzusammenstellungen nach besonderen Gebühren-





sätzen. Auch vermittelt sie den Verleih jedes anderen, im öffentlichen Handel und Verleih erhältlichen Films preiswert und auf Grund besonderer Lieferungsverträge, sofern die Veranstaltung nicht gewerblichen Zwecken, sondern der Volksbildung oder edlen Volksunterhaltung dient.

Die Filmsendungen werden gegen Nachnahme versandt, sofern der fällige Betrag nicht 3 Tage vor dem Benutzungstage eingegangen ist. Denjenigen Stellen, denen aus irgendwelchen Umständen die Vorauszahlung der Leihgebühren nicht möglich ist, wird empfohlen, einen Verrechnungsbetrag einzusenden. Für Filme, deren Miete nicht rechtzeitig eingegangen ist, trägt der Benutzer das Risiko für Brand und Einbruchdiebstahl, weil die diesbezügliche Versicherung nur bei Vorauszahlung der Filmmieten wirksam ist.

Das Verzeichnis mit Leihordnung und kurzen Inhaltsangaben der in der SLB vorhandenen Filme wird auf Verlangen zugesandt.

- 7 Verleih von Bildwerfern.** Für Lichtbild- und Filmvorführungen, die zu einem den Satzungen der Stiftung entsprechenden Zweck veranstaltet werden, können geeignete Steh- und Laufbildwerfer vermietet werden. Der Mietpreis beträgt für den Stehbildwerfer 10 RM., für den Laufbildwerfer 25 RM. zuzüglich Versandkosten. Nach Bedarf kann auch ein geprüfter Vorführer gestellt oder vermittelt werden.
- 8 Vermittlung von Vorführungsräumen.** Für die Veranstaltung von Vorträgen mit Lichtbildern oder Filmen stellt die SLB in dem von ihr benutzten Dienstgebäude geeignete, mit Vorführungsgerät versehene Räume (für 40 bzw. 130 Personen) gegen mäßige Mietgebühr zur Verfügung. Nähere Auskunft wird auf Anfrage erteilt.
- 9 Bücher und Zeitschriften.** Über die Technik und Didaktik des Lichtbildes, des Filmes und der Photographie unterhält die SLB eine zur Zeit aus 400 Druckschriften bestehende Bücherei, deren Bücher gegen eine Gebühr von 20 Pf. je Band, an „Förderer der Sächsischen Landesbildstelle“ (vgl. Punkt 14) kostenlos (nach auswärts unter Berechnung der Porto- und Verpackungsspesen), verliehen werden. Ein ausführliches Verzeichnis dieser Fachschriften ist durch die SLB zu beziehen. Außerdem liegen die maßgebenden Fachzeitschriften über Photographie, Lichtbild und Film in der SLB aus, können jedoch nur in vollständigen Jahrgängen verliehen werden.
- 10 Mitteilungsblatt.** Über alles ihre Benutzer Interessierende, insbesondere über Erweiterung ihrer Sammlungen, wichtige Neuerscheinungen der Fachliteratur, des Bildmarktes und der Projektionstechnik, Veranstaltungen über Lichtbild und Film (Tagungen,

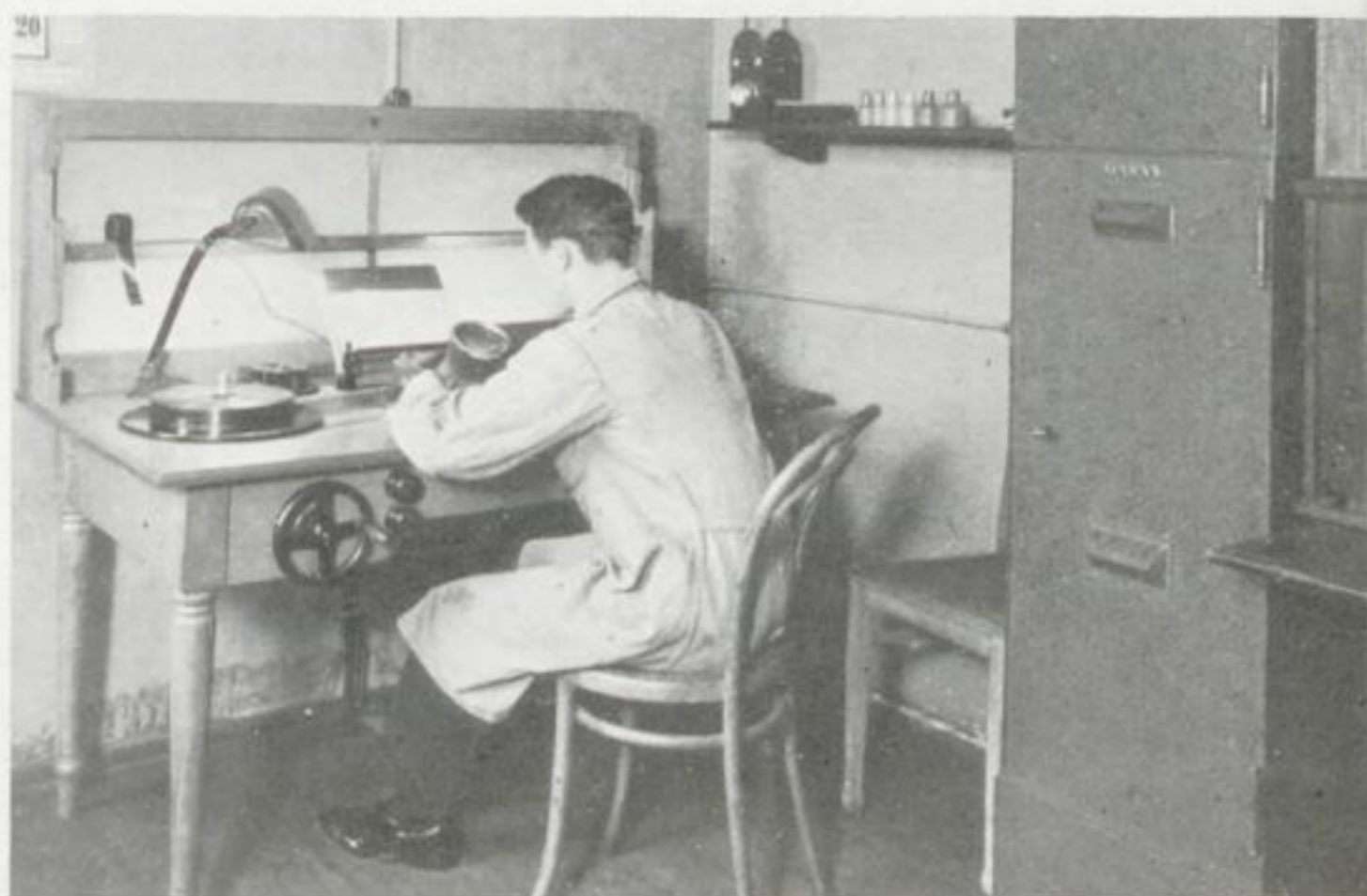


Ausstellungen, Vorträge) usw., gibt die SLB ein jährlich sechsmal erscheinendes Mitteilungsblatt heraus. Bezugspreis jährlich zuzüglich Porto 2.— RM. (für Förderer vgl. Punkt 14).

**11 Lehrgänge.** Zur Ausbildung von Schullichtspielvorführern veranstaltet die Landesbildstelle in Dresden, nach Bedarf auch in anderen Orten, Lehrgänge zur „Einführung in die Technik der Laufbildprojektion“. Außerdem finden gelegentlich in Dresden Lehrgänge zur Weiterbildung photographierender Lehrer statt. Die Gebühren für den Lehrgang betragen zur Zeit 25.— RM., für die gemäß Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 7. März 1927 geforderte Lichtspielvorführerprüfung 10.— RM. Auskunftsbogen und Lehrpläne werden auf Wunsch zugesandt.

**12 Vorträge und Filmbesichtigungen.** Während des Winterhalbjahres finden im Vortragssaal der SLB eine Reihe von ihr gemeinsam mit der „Bild- und Filmarbeitsgemeinschaft Dresdner Lehrer“ veranstaltete Vorträge über die Bedeutung und Verwendung des Lichtbildes und Filmes mit Vorführungen statt, zu denen auch Gäste willkommen sind. Der Eintritt ist frei.

Auch veranstaltet die SLB für die Leiter von Schulspielstellen, Kulturfilmbühnen usw. sowie für die am Film interessierte Lehrerschaft in Verbindung mit örtlichen Organisationen Filmbesichtigungen, in denen Bildstreifen auf ihre Verwendbarkeit geprüft werden. Im Mitteilungsblatt (siehe Punkt 10) werden Ort, Tag und Stunde dieser Vorführungen bekanntgegeben.





**13 Tagungen und Bildwochen.** Zur Förderung des Bild- und Filmwesens veranstaltet die SLB in Verbindung mit der Lehrerschaft, den Bezirksbildstellen, der Industrie und dem Lichtbildhandel Tagungen, auf denen Fragen der Technik und Didaktik des Lichtbildes besprochen, Lichtbilder, Filme und Vorführungsgeräte ausgestellt werden.

Außerdem findet, in der Regel aller zwei Jahre, gemeinsam vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und vom Deutschen Bildspielbund veranstaltet, an wechselnden Orten die „Deutsche Bildwoche“ statt, deren Besuch allen Freunden und Förderern des Lichtbildwesens offen steht und ebenfalls Gelegenheit gibt, sich über den Stand der Arbeit an Lichtbild und Film zu unterrichten. Die Tagungspläne dieser Veranstaltungen werden im Mitteilungsblatt (siehe Punkt 10) bekanntgegeben.

**14 Kreis der Förderer der Landesbildstelle.** Die SLB ist zum Ausbau und zur Unterhaltung ihrer Einrichtungen auf die Unterstützung ihrer Freunde und Benutzer angewiesen. Die Höhe des jährlich vom einzelnen „Förderer der Sächsischen Landesbildstelle“ zu leistenden Betrages ist der Selbsteinschätzung überlassen, soll sich aber in angemessenem Verhältnis zu den in Anspruch genommenen Leistungen befinden. Die Förderer der SLB erhalten das Mitteilungsblatt der SLB (siehe Punkt 10) kostenlos, auch steht ihnen die gebührenfreie Benutzung der Fachbücherei zu.

Die Beiträge werden bis 30. Juni an die Sächsische Landesbildstelle entweder auf Konto 3379 beim Postscheckamt Dresden oder Nr. 118 bei der Stadtbank Dresden (Stadtgirokasse) erbeten.

**Die Bestimmungen der vorliegenden Veröffentlichung treten, unter Aufhebung der bisher erlassenen, mit Wirkung vom 1. April 1931 in Kraft.**

37.8°45  
(6 A 170)









[Blank white label]